

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 20.04.2023
Ur/bba

Vorlage **für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

- 1.1. Frau Karin Jenzsch-Kronberg, Bornweg 10, 37441 Bad Sachsa spendet monatlich 50,00 € für die 46. Ferienpass-Aktion der Stadt Bad Sachsa in 2023. Von Januar bis April sind bisher insgesamt 200,00 € eingegangen.
- 1.2. Sepp-Michael und Ingrid Glashagen, Schillerstr. 12, 37441 Bad Sachsa haben am 31.03.2023 einen Betrag in Höhe von 250,00 € für eine Bank am Nicolausgrundteich gespendet.
- 1.3. Am 20.04.2023 hat die Firma Neukirchner, Rohr- und Kanalreinigung, Roßkopfstr. 4, 37441 Bad Sachsa einen Betrag in Höhe von 150,00 € für die Ferienpassaktion 2023 gespendet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen einer Geberin oder eines Gebers mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.


Quade
Bürgermeister

bba
U